

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

20.11.1863 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. November.

N. 273.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 19. Nov. Hr. v. Mohl hat mit Ermächtigung der groß. badischen Regierung vorläufig die Vollmacht Friedrich's von Schleswig-Holstein für die Führung der holsteinischen Stimme am Bundestag übernommen.

Hamburg, 19. Nov. Die Kieler Versammlung wird heute, trotz Verbots, stattfinden. Es wird beabsichtigt, eine Deputation an den Bund zu schicken, mit dem Ersuchen um sofortige Schritte zum Schutz des öffentlichen Eigenthums gegen Unberechtigte.

Berlin, 18. Nov. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, die schleswig-holsteinische Frage habe einen internationalen Charakter; es handle sich um Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Londoner Protokolls; es frage sich, ob Deutschland den Protokollprinzen als Herzog anerkennen werde. Der Bund sei völkerrechtlich hierzu nicht verpflichtet, da er dem Protokoll nicht beigetreten; die Herzogthümer nicht, da ihre Stände nicht um Genehmigung des Protokolls angegangen worden; Oesterreich und Preußen seien der eingegangenen Verpflichtung ledig, da Dänemark die gegen Deutschland übernommenen Pflichten nicht erfüllt.

Kopenhagen, 18. Nov. (Sch. M.) Der neue Verfassungsentwurf für Dänemark-Schleswig ist im Geh. Staatsrath unterzeichnet worden. Conferenzpräsident Halltheide dies in außerordentlicher Reichsrathsitzung mit Donnerstags hoch des Reichsraths und der dichtbesetzten Tribünen. Der Reichsrath beschloß, in nächster Nacht Christian in corpore Glück zu wünschen und Dank zu sagen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Nov. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen ist heute Nachmittag 2 Uhr 4 Minuten zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und gedenkt einige Tage am großherzoglichen Hofe zu verweilen.

Karlsruhe, 19. Nov. (Landtags-Wahlen.) Im III. Städte-Wahlbezirk — Stadt Freiburg — wurden heute Hr. Hofgerichtsrath Dörflinger in Freiburg mit 48 von 51 Stimmen;

im 11. Kemter-Wahlbezirk — Amt Staufen — der bisherige Abgeordnete, Hr. Gerbermeister Federer von Ehrenstetten, mit 33 von 46 Stimmen, und

im 17. Kemter-Wahlbezirk — Kemter Wolfach und Triberg — Hr. Oberbaurath Gerwig in Karlsruhe mit 53 von 103 Stimmen zu Abgeordneten gewählt.

Im 9. Kemter-Wahlbezirk wurde heute gewählt der bisherige Abgeordnete Hr. Staatsrath Dr. Lamey mit 44 Stimmen gegen 8, von welchen 7 auf Hrn. Obergerichtsadvocaten Dr. v. Wänker in Freiburg, 1 auf Hrn. Arzt Kayser in Lörrach fielen.

Frankfurt, 18. Nov. Die „Südd. Ztg.“ hebt folgende, jetzt thatsächlich in Frage kommende Bestimmungen aus dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 aus:

In Betracht, daß die mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts eng verknüpfte Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie für die Bewahrung des Friedens von hoher Wichtigkeit ist, und daß eine Kombination, mittelst welcher die männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Weiber zur Erbfolge in die Ge-

sammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande berufen würde, zur Sicherstellung der Integrität dieser Monarchie das geeignetste Mittel sein dürfte, haben der Kaiser von Oesterreich, der Prinz-Präsident der französischen Republik, die Königin von Großbritannien, der König von Preußen, der Kaiser aller Rußen und der König von Norwegen und Schweden auf Einladung des Königs von Dänemark beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Erbfolgeordnung bezüglichen Verfügungen durch einen Alt-europäischen Anerkennungsmoos ein Unterpfand der Beständigkeit zu verleihen. . . . Art. 1. Da der König von Dänemark nach ernstlicher Erwägung der Interessen seiner Monarchie mit Zustimmung des Erbprinzen und der nächsten durch das dänische Königsgesetz zur Erbfolge berufenen Agnaten, sowie auch im Einverständnis mit dem Kaiser aller Rußen, Chef der Ältern Linie des holstein-gottorp'schen Hauses, erklärt hat, die Erbfolgeordnung in seinen Staaten dergestalt festsetzen zu wollen, daß seine Krone — in Ermangelung männlicher, vom König Friedrich III. zu Dänemark in gerader Linie abstammender Nachkommenschaft — an den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und an die aus der Ehe dieses Prinzen mit der Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. Prinzessin von Hessen, entsprossenen Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt von Mann zu Mann übertragbar werde: so verpflichten die hohen kontrahirenden Theile in voller Würdigung der Weisheit der Ansichten, welche für die einstige Annahme seiner Kombination entscheidend gewesen, sich gemeinschaftlich im Fall einer Verwirklichung der vorhergehenden Möglichkeit das Successionsrecht des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der männlichen aus dessen Ehe mit genannter Prinzessin in gerader Linie entsprossenen Descendenten auf die Gesamtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande anzuerkennen. Art. 2. bestimmt, daß, falls die Descendenz der Linie des Prinzen Christian bald erlöschen sollte, die hohen kontrahirenden Theile in Erwägung ziehen werden, was dann zu geschehen habe. Art. 3. lautet: „Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen, aus der Bundesakte von 1815 und dem bestehenden Bundesrecht hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen des Königs von Dänemark und des Deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den gegenwärtigen Vertrag nicht verändert werden sollen.“

Es ist nicht ohne Werth — meint die „Südd. Ztg.“ — daß die Großmächte sich nur zur „Anerkennung“, nicht etwa zur Aufrechterhaltung oder Durchführung der den Rechten Schleswig-Holsteins widersprechenden neuen Erbfolge verpflichtet haben.

Frankfurt, 18. Nov. (Südd. Ztg.) Der Gesetzgebende Körper hat heute auf Dr. Stern's Antrag einstimmig beschlossen:

Die Gesetzgebende Versammlung richtet an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des bisherigen Friedrich als nunmehrigen Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg auszusprechen und durch den Gesandten der Freien Stadt Frankfurt beim Bundestag diese Anerkennung durch das Organ des Deutschen Bundes auf das dringendste zu beantragen und zu besördern.

Dr. Kugler erklärte, er habe denselben Antrag stellen wollen. Wenn jetzt, fügte er hinzu, die Regierungen sich ihrer Pflicht nicht eingedenk zeigten, so müsse das Volk helfen.

Darmstadt, 17. Nov. (Südd. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde in der Verathung des Justizbudgets fortgefahren und zunächst die noch aus-

stehenden Anträge des Ausschusses bezüglich der Justizkollegien erledigt. Dieselben gingen dahin, ein Ersuchen an die Regierung zu richten: 1) die richterlichen Beamten nur nach Ablauf bestimmter Dienstjahre und bloß auf Grund derselben in die höheren Gehaltsklassen einrücken zu lassen; 2) die Mitglieder der Justizkollegien gleichmäßig in die bestehenden Gehaltsklassen einzutheilen und die überschüssigen Richter in die geringste Gehaltsklasse einzureihen; 3) bei Freiwerdung aller Subalternbeamtenstellen, vom Registrar abwärts und ausschließlich derselben, die neuen Beamten nur widerruflich und mit ihrer Stellung entsprechendem Gehalte anzustellen. Sodann weiter zu erklären, daß aus den bewilligten Kanzleistosten keinerlei Remunerationen für besoldete Beamte besitzten werden dürfen. Sämmtliche Anträge, mit Ausnahme des Schlußsatzes von 2, wurden theils einstimmig, theils mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die Kammer beschäftigte sich sodann mit der Abtheilung B. für Stadt- und Landgerichte. Die Anforderungen der Regierung betragen im Ganzen 258,691 fl. Es waren dabei Gehaltsverhinderungen für eine Anzahl Landrichter und für einen großen Theil der Assessoren vorgesehen. Der Ausschuss war davon ausgegangen, daß bis zu einer Revision der Etats nur die unbedingt nöthigen Gehaltsverbesserungen eintreten dürften, und daß erst, wenn durch diese Revision an anderen Orten Ersparnisse erzielt würden, auch sonstige, an sich wünschenswerthe und gerechtfertigte Gehaltsaufbesserungen eintreten könnten. Demgemäß ging der Antrag desselben dahin, die Anforderungen zur Verbesserung der Befolgungen der Landrichter nicht zu bewilligen, dagegen aber der Regierungsvorlage bezüglich der Assessoren in allen Beziehungen beizutreten. Bezüglich mehrerer anderen, über die bisherigen Budgetsätze hinausgehenden Anforderungen war je nach Lage der Sache Bewilligung, beziehungsweise Ablehnung beantragt worden. Die Kammer schloß sich allen diesen Anträgen theils einstimmig, theils mit überwiegender Mehrheit an. Dagegen lehnte sie zwei von Hofmann (Friedberg) und Kempf gestellte Anträge auf völlige Abschaffung der untersten Assessorengehaltsskala mit 600 fl., beziehungsweise auf Erhöhung derselben auf 700 fl. ab. Es stellte sich in Folge dieser Beschlüsse die für die fragliche Abtheilung bewilligte Summe im Ganzen auf 255,486 fl. Außerdem nahm die Kammer noch folgende weitere Anträge des Finanzausschusses theils einstimmig, theils mit überwiegender Majorität an:

1) Die Regierung zu ersuchen, den Eintritt in die Ascendenzgrade der Stadt- und Landrichter und in die höhern Klassen der Assessoren zur Erhöhung der richterlichen Würde und Unabhängigkeit, insofern nicht Unwürdigkeit und Unfähigkeit dem Vorrücken entgegensteht, nur nach dem Höheren Dienstalter zu bestimmen und den Ständen hierüber bei Uebergabe des Budgets und bei der definitiven Rechenschaftsablage spezielle Nachweisung zu liefern; 2) die Regierung zu ersuchen, freiwedende Subalternstellen vom Altar abwärts und ausschließlich derselben stets nur widerruflich und nicht zu hohen, der Stellung entsprechenden Einnahmen zu besetzen, insbesondere bezüglich der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Landgerichtsbene vor Verathung des nächsten Budgets die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, insbesondere namentlich deren Gehältern auf ein nicht übertriebenes Maximum festzusetzen, oder sonstwie deren Einkommen angemessen zu regeln; 3) die Regierung zu ersuchen, für die nächste Finanzperiode eine Vereinfachung und Verminderung der Gehälter der Untergerichte und somit ihres Personals, soweit irgend thunlich, anzubahnen.

Der Hinterwälder.

Neue Dinge bringen neue Namen, und um diese recht zu verstehen, ist es oft notwendig, daß man die Verhältnisse kennt, unter denen sie entstanden sind. Als Beispiel dafür möge der Hinterwälder dienen.

Diesen Namen führen bekanntlich in Amerika jene Pioniere der Zivilisation, welche aus dem bereits dichtbesiedelten östlichen und mittleren Gegenden von Amerika in die hinter denselben gelegenen Gegenden, d. h. in die westlichen Urwälder vordringen. Gewöhnlich sind es kräftige Leute, welche im Westen Banerrecht gemacht, oder denen es sonst in der Kulturwelt nicht hat glücken wollen. Meistens treten sie im April ihre Wanderung an, oft mit Nichts weiter versehen, als mit einer Art, einer Hinte, Schießbedarf und einem kleinen Vorrath von Mehl. Haben sie einen Platz gefunden, der ihnen zusagt, so erbauen sie sich mit dem Bestand ihrer freilich mitunter sechs bis acht Stunden entfernten Nachbarn eine Wohnhütte aus über einander gelegten Baumstämmen. Die Rippen werden mit Lehm oder Moos verstopft; von Fußböden oder Fenstern ist nicht die Rede. Die Dachsparren werden mit Fichten- oder Ulmenrinde bedeckt, und letztere mit Bast daran festgebunden. Die Stelle des Rauchfanges versteht ein Loch in dem Dache. Bleibt auch etwas Rauch in der Hütte, so mag derselbe die Insekten, namentlich die im Sommer so überaus lästigen Moskito's vertreiben helfen. Unter günstigen Umständen wird eine solche Wohnung schon in vier Tagen fertig. Das Vieh, welches der Ansiedler vielleicht mitbrachte oder von den Nachbarn erkaufte, läuft frei umher und sucht sich sein Futter selbst. Rings umher wird theils durch Fällen der Bäume, theils durch bloßes Abschälen der Rinde der Wald gelichtet und die freien Stellen mit Fischen besät. Dieser liefert schon im August oder September weiche Körner, welche der Ansiedler rösten und als Speise benutzen kann. Bis dahin mußte er mit seiner Familie von dem Ertrage der Jagd, vom Fischfang und von dem mitgebrachten Vorrath leben. Im October erfolgt die Waisernnte, und nun ist er ein gereger Mann und entscheidet mit freier Wahl über seine Zukunft.

Verfügt er ein Verlangen nach den zivilisirten Verhältnissen seines früheren Lebens, so wird er sich allmählig wohnlicher einzurichten suchen und die Weisen willkommen heißen, welche sich in seiner Nähe niederlassen wollen; ist er aber ein echter Hinterwälder, so nähert er sich in seinen Sitten mehr und mehr den Indianern, die seine Nachbarn sind. Sein Leben wechset ab zwischen harter Arbeit und träger Ruhe. Mit andern Menschen verkehrt er fast gar nicht; die Jagd ist sein Hauptvergnügen. So dauert es mehrere Jahre, aber es kommen neue Ansiedler und verlangen, daß er sein Vieh, das bis jetzt frei umherläuft, einbezie; der Kolonist wird darüber vertrieben, die Gegend wird ihm zu voll, er verkauft seine Besitzung und dringt von Neuem in die Wildnis ein, um sich einen freieren Wohnsitz zu gründen. Man hat Beispiele, daß ein Hinterwälder viermal auf diese Weise seinen Ort wechselte, bis er seine dauernde Wohnstätte aufsuchte. Der zweite Eigentümer ist in der Regel schon wohlhabender und ein besserer Landwirth. Er baut schon Ställe für sein Vieh, eine Scheune für seine Vorräthe, vielleicht auch für die Familie ein zweistöckiges Wohnhaus mit Fenstern und Fußböden. Mit dem Maibaue verbindet er den des Roggens und des Weizens und legt wohl gar schon eine kleine Brauereianstalt an. Glückt es ihm fortwährend, so erstet bald ein steinernes Wohnhaus mit Quellschächeln für die Milch, weß einem Küchengarten und Obstbaumstücken; die Verkehrswege werden gefunden, es siedeln sich Nachbarn an, und es bildet sich allmählig eine Gemeinde. Ist die Lage günstig, so entsteht auch bald ein Gasthaus, eine Post, eine Kirche, eine Schule und eine Buchdruckerei. Damit ist in der Regel das Dasein einer neuen Stadt gegründet, und wie überraschend schnell eine solche unter günstigen Verhältnissen wachsen kann, hat man unter Andern an St. Louis und Milwaukee gesehen, bei welchen zur Zeit ihres Aufblühens der jährliche Zuwachs an Einwohnern nach Zehntausenden zu bemessen war. Da entstehen fast über Nacht ganze Straßen von neuen Häusern, welche sämtlich noch nach der Schmiehle riechen, während in andern projectirten Gassen noch der Wald fortrüht, oder die Sümpfe noch nicht ausgetrock-

net sind. Hat erst die Industrie nachhaltig ihre Hand dazu geboten, so stehen gar die fertigen Häuser auf Wagen, oder es werden ihre in Eisen gegossenen Wände und sonstige Bestandtheile mit Fuhrwerken herbeigeschafft, damit der Ankommende mit gehöriger Mühe den Platz dazu auswählen oder kaufen kann.

Wie ergeht es aber denen, welche bisher in solchen Gegenden ihre Heimath hatten? — Das Schicksal der Eingebornen ist leider in der Regel ein trauriges. Gehen sie zum Ackerbau über, so werden sie von den Fremden als Abtrünnige betrachtet und können überdies mit den Weisen nicht gleichen Schritt halten; sie sind eine andauernde, geregelte Thätigkeit nicht gewohnt, sind nicht gewohnt, für eine ferne Zukunft, für Mißjahre oder Unfälle Vorsorge zu treffen, gerathen dadurch in Noth und verkaufen mithin in der Regel den wilden Zustand mit der Armut. Bleiben sie Jäger, so müssen sie immer tiefer in die Wildnis eindringen, weil sich das Wild auf zehn bis zwanzig Meilen in der Runde von den urbar gemachten Gegenden zurückzieht; sie gerathen dadurch mit andern Indianern in Kampf, und dieser schlägt in der Regel zu ihrem Nachtheil aus, weil sie die Hilfsmittel des Naturzustandes verlernt haben, ohne sich die der Zivilisation nachhaltig dafür anzueignen, weil ihre Stammesverbindungen gelockert, und leider auch ihre Körperkraft durch die Gewöhnung an Braumwein geschwächt ist. Selbst der Wildstand wird bald erschöpft, weil er jetzt nicht mehr, wie früher, bloß Nahrung und Kleidung, sondern auch Feuerwaffen, Braumwein und einige europäische Fabrikate bezahlet soll. Wahrscheinlich werden sie sich in Zukunft nur da halten können, wo die Strenge des Klimas den Ackerbaufoliosen Halt gebietet und ein Theil ihrer Jagdbeute, das Pelzwerk, den in besetzten Plätzen wohnenden europäischen Vorkosten willkommen ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch hier ihrer Vermehrung enge Grenzen gesetzt sind, und ihre Bevölkerung nie eine dicke werden kann.

Wiesbaden, 17. Nov. (Fr. Z.) Die Rede, mit welcher gestern der Hof- und Appellationsgerichts-Präsident Hergenbahn die Schwurgerichtssitzungen für das vierte Quartal eröffnete, ist für unsere öffentlichen Zustände charakteristisch. Es heißt darin u. A.:

Meine Herren! Die Gerechtigkeit ist der Grundstein der Staaten. Diese ewige Wahrheit wird häufig vergessen, zumal in aufgeregten Zeiten. Um so gebieterischer tritt dann aber die Pflicht an die Staatsverwaltung und zunächst an das Richteramt heran, fest auf jenem Grundstein zu stehen, das verletzte Gesetz, das gekränkte Recht durch Bestrafung des Schuldigen zu vertheidigen, dem Unschuldigen oder Nichtüberwiesenen die ihm gebührende Genugthuung zu geben. Freilich wird es nicht ausbleiben, daß auch der pflichttreue Richter, gerade weil er pflichttreu ist, Anfeindungen und Verdächtigungen ausgelegt ist. Wir machen davon täglich die Erfahrung, und zwar in einer Weise, die bisher in diesem Lande unerhört war. Sie werden nicht erwarten, daß ich an dieser Stelle näher auf diese Angriffe eingehe, die nur einen neuen Beweis liefern, wie notwendig ein unabhängiges Richteramt ist. Nur das halte ich mich verpflichtet, hier auszusprechen, daß die Festigkeit, welche die in solcher Weise angegriffenen Richter, trotz der dadurch verübten Einschüchterung, in ihren Urtheilsprüchen bewiesen haben, ihnen bei allen rechtlichen und verständigen Männern zur Ehre gereicht. Ich darf dies sagen, weil ich vermöge meiner Stellung an den Urtheilen keinen Theil habe, welche zu jenen Angriffen und Verdächtigungen den Anlaß bieten mußten.

Koburg, 17. Nov. (Mähr. Kor.) Die heutige „Koburger Ztg.“ bringt an der Spitze des Blattes unter der Ueberschrift: „Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark“ folgende Mittheilung:

Friedrich VII., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, ist gestorben. Folge dieses Ereignisses ist nach altem Landesrecht Trennung der Herzogthümer vom Königreich, weil Friedrich VII. der letzte des oldenburgischen Mannesstammes war und in den Herzogthümern nur der Mannesstamm zur Succession berechtigt ist. Rechtmäßiger Erbe der herzoglichen Krone ist das augustenburgische Haus. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 ist rechtswidrig, und die Erbfolge des jetzigen Königs von Dänemark, Christian IX., bisherigen Prinzen von Glücksburg, in die Herzogthümer würde eine usurpation sein, die jedes Rechtsbestandes entbehrt.

Ferner theilt das Blatt unter der Rubrik „Koburg-Gotha und Thüringische Länder“ mit:

Koburg, 17. Nov. Seine Hoheit der Herzog haben den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt und entsprechende Instruktion an den Bundestags-Gesandten bereits ergehen lassen.

Weimar, 14. Nov. (L. Ztg.) Das heutige Regierungsblatt publizirt den zwischen dem Großherzogthum und dem Herzogthum Sachsen-Meiningen vereinbarten Hoheitsausgleichs-Schlusvertrag, dessen Kardinalpunkt darin besteht, daß jeder der beiden Staaten sich aller Hoheitsrechte, welche ihm bisher noch in dem Gebiete des andern Staates zugefallen haben, zu Gunsten des letztern ohne weitere Aufrechnung und Gegenleistung begibt. — Das Ministerialdepartement des Innern macht bekannt, daß das seit herige Einstandsquantum für die Befreiung der sechs-jährigen Militärdienstpflicht (4 Jahre im Aktivbestande und 2 Jahre in der Reserve), welches bisher 200 Thlr. betrug, da dasselbe zur Beschaffung der genügenden Zahl von Stellvertretern nicht ausreicht, auf 300 Thlr. erhöht worden ist.

Hamburg, 18. Nov. Die auf morgen angesetzte Versammlung von Ständemitgliedern und Stellvertretern in Kiel ist verboten worden. In Kopenhagen herrscht eine sehr aufgeregte Stimmung, ohne daß bis jetzt die Ruhe unterbrochen wurde.

Berlin, 17. Nov. Die durch den Tod des Königs von Dänemark herbeigeführte Wendung der deutsch-dänischen Angelegenheit tritt mit solcher Wucht an das politische Zeitinteresse heran, daß sämtliche Berliner Blätter für einen Augenblick die innere Frage bei Seite setzen und sich mit Schleswig-Holstein beschäftigen. Es muß konstatiert werden, daß dies im entschieden deutschen Sinne geschieht, und daß selbst die feudalen Organe sich der patriotischen Stimmung nicht ganz entziehen. Wir heben einige bezügliche Aeußerungen der Berliner Blätter aus. In einem Artikel der „Nat.-Ztg.“ heißt es:

Es handelt sich jetzt alles Ernstes um die Frage, ob Holstein von Deutschland abgerissen und ob die Kräfte dieses Landes für alle Zukunft unseren Feinden dienbar gemacht werden sollen. Keine Regierung in Europa kann die Dreifaltigkeit haben, dies offen und unumwunden zu verlangen, unsern Widerspruch aber unberechtigt zu nennen; und doch ist es unbefreitbar, daß die Ausführung jenes Protokolls diese Wirkung in Betreff Holsteins erzeugen würde. Man kann sich daneben Mühe geben, so viel man will, die Rechte dieses Landes und seiner Vertreter genau festzusetzen; sobald man es unter dänische Hoheit stellt, wird es niemals etwas Anderes werden, als eine dänische Provinz. Sein Regierungssystem wird Unterjochung sein, gleichviel wie die geschriebene Verfassung lautet, die man ihm verleiht. . . .

Ausgehen muß man davon, daß die Dänen ihren neuen König, der sich als brauchbarer Despot der Herzogthümer erproben soll, sehr mißtrauisch bewachen und ihm nicht gestatten werden, dem Deutschen Bund eine besonders freundliche Miene zu zeigen. Sie werden ihr Möglichstes thun, um ihn auf den Wegen Friedrich's VII. festzuhalten, die Zwingherrschaft wird nicht nachlassen, sondern eher zunehmen, damit nicht erst ein Zweifel daran aufkomme, daß es bei dem alten System sein Bewenden behalten soll. Was für Gewaltthaten in der nächsten Zeit zu Tage kommen werden, läßt sich gar nicht voraussagen; des Schlimmsten muß man aber gewärtig sein, und es scheint dringend geboten, daß ohne Verzug deutsche Truppen nach Holstein vorrücken. Sie müssen das Land im Namen Deutschlands besetzen und die Verwaltung desselben muß im Namen Deutschlands übernommen werden. König Christian IX. nennt sich Souverän des Landes, aber der Deutsche Bund weiß nicht, wie dieser Prinz zu dieser Souveränität kommt; der Bund hat niemals das Thronfolgerecht anerkannt, auf Grund dessen diese Würde von diesem Träger in Anspruch genommen wird. Mit ihm kann der Bund die Unterhandlungen nicht fortsetzen, die er bisher mit dem rechtmäßigen Souverän Friedrich VII. geführt hatte. Er kann es wenigstens nicht in der bisherigen Weise; er muß von dem

Land, das von einem Unberechtigten in Anspruch genommen wird, Besitz ergreifen. Dann erst kann er mit dem König von Dänemark verhandeln.

Die „Volkszeitung“ beschäftigt sich mit der Frage: „Wer ist der Erbe Schleswig-Holsteins?“ und bemerkt:

Nicht europäische Kabinette haben hierin die Entscheidung, sondern das legitime Erbrecht, der Wille des Volks von Schleswig-Holstein und der Muth Deutschlands. Und darf die preussische Volksvertretung auch nur einen Tag zögern, dies zu proklamiren? . . . Eine Adresse an die Krone, welche es ausspricht, daß der Augenblick gekommen ist, zu zeigen, wer Deutschland thatsächlich vertritt! Eine Darbietung aller Mittel, um den Bruderstamm im Namen des nicht an das Londoner Protokoll gebundenen Deutschlands frei zu machen von den Schlingen eines eben so unlegitimen wie unvolksthümlichen Abkommens der Diplomatie, dem sich Preußen nur widerwillig und nachträglich angeschlossen! Das muß der Kern der jetzigen, von der Volksvertretung ausgehenden Initiative sein, weil die preussische Regierung in Folge ihres Beitritts zum Londoner Protokoll solche Initiative selbstständig nicht ergreifen kann. Mit dieser Volksforderung aber, die in ganz Deutschland einen tiefen Widerhall wecken und den Deutschen Bund, der glücklicher Weise frei dasteht gegenüber den diplomatischen Künsten des Jahres 1852, aus dem thallosen Schlummer zu einem nationalen Entschluß erwecken wird, wird das preussische Abgeordnetenhaus auch sein Recht in der innern Staatsfrage nochmals und dringend geltend machen können und müssen.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ schließt einen Artikel über den „Londoner Vertrag“ mit den Worten:

Das Volk von Schleswig-Holstein ist verpflichtet, dem Herzog von Augustenburg als seinem angestammten Fürsten zu huldiven; der Deutsche Bund, der dem Londoner Vertrag nicht beigetreten ist, ist verpflichtet, dem Herzog von Augustenburg als seinem Bundesglied anzuerkennen; das deutsche Volk betrachtet den Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als den legitimen und souveränen Herzog von Holstein und Schleswig.

Die „Spener. Ztg.“ verlangt, daß den Willkürkräften der „dänischen Schlottrauen“ gegenüber die selbständige Stellung der Herzogthümer und ihre Verbindung in besserer Weise gewahrt und verbürgt werde, als es durch die Vereinbarungen von 1851/52 geschehen. Der „Publizist“ äußert u. A.:

„Einen bestimmten Fall sich als möglich gedacht, wäre es doch beinahe undenkbar, daß Preußen sich dazu verstehen könnte, etwa für die Illegitimität gegen die Legitimität marschiren zu lassen; für das dänische Interesse gegen das deutsche einzustehen.“

Die „Kreuzzeitung“ sagt:

Das Londoner Protokoll, das leider auch von Preußen unterzeichnet worden ist, unter dem Einbruch des schleswig-holsteinischen Aufstandes übrigens ohne Garantie von Seiten irgend eines der Unterzeichner, ist vom Deutschen Bunde als solchem nicht anerkannt worden, auch nicht von den Ständen in Schleswig und Holstein, und endlich nicht von dem nach alter Erbfolge jetzt berechtigten Erbprinzen von Augustenburg. Es läßt sich vermuthen, daß dieser und auch die Stände der Herzogthümer Alles versuchen werden zur Geltendmachung der alten Erbordnung; ob aber mit Erfolg, ist zweifelhaft bei der Stellung der Großmächte zu dieser Frage.

Berlin, 17. Nov. In Bezug auf Schleswig-Holstein meint selbst die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Was die Successionsfrage anbelangt, so wird sich jetzt zeigen, ob das Londoner Protokoll in seiner ungenügenden Fassung ausreichen wird, diese Frage zu regeln, deren Schwierigkeiten sicher nicht zu unterschätzen sind, Schwierigkeiten, welche ganz dazu angehtan sind, vielfache Verwicklungen hervorzufragen.“ — Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern über den hagen'schen Antrag beraten. Referent war Hr. v. Forckenbeck. Die Regierung war durch den Geh. Finanzrath Wölle vertreten. Derselbe hat erklärt, die Regierung wünsche dringend, daß die Etatsvorlagen für 1863 zuerst berathen würden; es müsse ihr daran liegen, eine feste Basis für ihre Rechnungslegung zu gewinnen; auch möchte sie die Meinung des Hauses recht bald über gewisse noch zurückgestellte neue Ausgaben vernehmen. Der Abg. Hagen hat den zweiten Punkt seines Antrags — ausdrückliche Zurückstellung der Etatsvorlagen für 1863 — zurückgezogen. Die Beschlußnahme ist ausgesetzt worden. — Den Ausgangebogen des zweiten Hestes der Verwarnungen entnimmt die „Rheinische Ztg.“ die Notiz, daß bis zu dem 7. Novobr. einhundertvierunddreißig Verwarnungen erteilt worden sind. — Auf Grund gerichtlich erkannter Vernichtung hat das Ministerium des Innern wieder drei Zeitungen verboten, die Koburger „Aera“, den Gothaer „Fortschritt“ (von L. Walesrode) und den Londoner „Hermann“.

Berlin, 17. Nov. Die Ausschussmitglieder des Vereins für Wahrung der verfassungsmäßigen Pressefreiheit in Preußen haben eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, welche beantragt, der Preßverordnung vom 1. Juni d. J. nicht nur die Genehmigung zu verweigern, sondern sie auch als verfassungswidrig zu bezeichnen. Beigelegt sind der Petition die Sammlung der bisher erlassenen Verwarnungen (2 Heste), das bereits gedruckte Heidelberger Gutachten und zwei Rechtsgutachten der Universitäten Kiel und Göttingen, welche der Preßverein ausgezogen hat, und die einmüthig die Verordnung als der Verfassung widersprechend bezeichnen. — Nach dem so eben erschienenen Fraktionsverzeichnis des Abgeordnetenhauses stellt sich die Mitgliederzahl der Fraktionen folgendermaßen: Fortschrittspartei 138 Mitglieder, linkes Centrum 106, Centrum (Katholiken) 27, Konervative 35, Polen 24 Mitglieder. Außerdem sind zwei Minister vorhanden, 14 Mitglieder gehören keiner Fraktion an, und 6 Nachwahlen sind noch zu vollziehen.

Berlin, 18. Nov. Das Herrenhaus beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Kommissionsbericht über die provisorische Preßverordnung vom 1. Juni und die Preßnovelle. Die Kommission beantragt einstimmig:

1) Der auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urk. erlassenen Verordnung vom 1. Juni d. J. über das Verbot von Zeitungen und Zeitchriften die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen und mit allen gegen eine, nur wegen der Form dissentirende Stimme

2) auszusprechen, daß es kein dringend Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, die Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtags anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können.

Nach einem einleitenden Vortrag des Berichterstatters Dr. v. Darniels sucht Prof. Dr. Telffamp aus den Artikeln der Verfassung nachzuweisen, daß die Verordnung vom 1. Juni verfassungswidrig sei. Graf Krassow tritt diesem Vorwurf entgegen. Er hält zwar den Weg der Retrogrationen für bedenklich, erkennt aber den vorhandenen gesetzlichen Nothstand und die Nothwendigkeit der Verordnung vollständig an. Es habe eigentlich eine vollständige Straflosigkeit bestanden; Niemand sei durch die Verordnung jemem ordentlichen Richter entzogen. Er hoffe, daß bei der Aufhebung der Verordnung die Redaktionen sich selbst künftig die nöthigen Schranken ziehen würden.

Obertribunalrath Dr. Wilmmer: Ausschreitungen der Presse hätten allerdings stattgefunden; aber sie wären von beiden Seiten ausgegangen. Er gebe auch die Nothwendigkeit für die Regierung zu, Mittel aufzufinden, die Ausschreitungen zu beseitigen, aber er könne sich mit dem gewählten Wege nicht einverstanden erklären. Die Entscheidung über die Gesamthaltung einer Zeitung hätte schon durch die Verordnung, nicht erst durch die Preßnovelle den Richtern überwiesen werden müssen.

Dr. v. Zander (Kanzler) spricht sich auf das Bestimmteste für die Verfassungsmäßigkeit und die Nothwendigkeit der Verordnung aus.

Hr. Camphausen (König) glaubt, es handle sich nur um eine Rundgebung des Hauses, durch die es sich noch mehr als bisher mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch bringen werde. Es möge für das Fortbestehen des Ministeriums ein Nothstand vorhanden gewesen sein, die Presse zu administriren, aber nicht für das Land.

Der Minister des Innern: Der Begriff des Nothstandes sei relativ; das Ministerium habe einstimmig dessen Vorhandensein anerkannt; von einem ministeriellen Nothstand aber sei nicht die Rede gewesen. Ein Nothstand bestehe nicht bloß bei Aufbruch und saphären Zuständen, sondern auch bei künstlicher Erregung, und wenn es sich um die abschließliche Verwirrung der Meinung und des Gewissens des Volkes handelt. Das Ministerium sei in jedem Augenblick bereit, seine Stellung aufzugeben, wenn es die Ueberzeugung gewinne, dadurch die leider bestehenden Nothstände zu beseitigen.

Hr. v. Senff führt zahlreiche Fälle der Ausschreitungen der demokratischen Presse an, die geradezu alles Regieren unmöglich gemacht haben sollen. Wenn die Verordnung ohne weitere Sicherung aufgehoben werden sollte, dann bliebe jedem Ministerium, es sei, welches es wolle, nichts übrig, als daß die Regierung von Landtag zu Landtag Preßverordnungen abtrotze.

Hr. v. Diergardt konstatiert, daß die Preßverordnung am Rhein die Mißstimmung sehr vermehrt habe, wie die Vorgänge in den großen Städten beweisen.

Hr. v. Bellow weist die persönliche Bemerkung des Hrn. Camphausen zurück, als habe er früher gegen die administrative Beaufsichtigung der Presse gestimmt. Er sei nur gegen die polizeiliche Willkür aufgetreten. Der Nothstand sei vorhanden gewesen, denn leider — er müsse dies offen erklären — stehe es mit der vielgerühmten Unparteilichkeit des preussischen Richterstandes nicht mehr so wie früher. Die politische Agitation habe auf einen großen Theil ihren Einfluß nicht verfehlt. Der Redner führt unter Verwunderung und Widerspruch der Versammlung mehrere Beispiele an.

Der frühere Justizminister v. Bernuth gegen die erhobenen Vorwürfe; er habe freilich auch bittere Erfahrungen machen müssen, aber in seiner überwiegenden Majorität müsse er den Richterstand in Schutz nehmen. Obgleich er keineswegs die bestehenden Preßstände verteidigen wolle, könne er weder den Nothstand zum Erlaß der Verordnung, noch deren Verfassungsmäßigkeit anerkennen.

Der Regierungskommissar Assessor Jacoby sucht in längerem Vortrage die gesetzliche Gültigkeit der erlassenen Verordnung darzutun. Der Justizminister erklärt, das Preßgesetz habe früher eigentlich Niemand recht für den strafbaren Artikel verantwortlich gemacht, deshalb habe die Regierung die Remedur von der gesetzlichen Seite auflassen müssen.

Bei der Abstimmung wird in namenslichem Votum der erste Theil des Kommissionsantrags mit 77 gegen 8 Stimmen, der zweite Theil in summarischer Abstimmung mit ähnlicher Majorität angenommen. Es werden noch die Stimmzettel für die Wahl dreier Schriftführer abgegeben. Zu Anfang der Sitzung brachte der Handelsminister einen Gesegentwurf über Verbütung des Zusammenstoßens der Schiffe ein. Schluß der Sitzung; nächste morgen.

Berlin, 18. Nov. Am Montag ist der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Augustenburg von Schloß Dölzig nach Berlin gekommen und nach kurzem Aufenthalt von hier nach Gotha weiter gereist. Der k. dänische Gesandte, Kammerherr v. Duabe, wird in den nächsten Tagen sich von hier nach Kopenhagen begeben. — Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist heute Morgen von Gotha hier wieder eingetroffen. Alsbal nach seiner Ankunft hatte derselbe eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. — Die „Kreuzzeitung“ meldet so eben: „Sichern Vernehmen nach wird jetzt die Thätigkeit des Kriegs- und Marine-Ministeriums in Anspruch genommen durch die Vorbereitung für den, wie es scheint, nicht mehr vermeidlichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark. Wie man hört, sollen die 6. und 13. Division den Befehl zur Kriegsbereitschaft bereits erhalten haben. Auch sind die entsprechenden Dispositionen für die Indienststellung und Konzentration unserer Kriegsmarine bereits erlassen.“ — Im Lauf des heutigen Vormittags hatte der Ministerpräsident v. Bismarck Unterredungen mit dem französischen Botschafter, Baron v. Talleyrand, und dem russischen Gesandten Baron Dubril.

Wien, 17. Nov. Die offizielle „Generalcorresp.“ schreibt heute über den Zwischenfall in Dänemark:

Als wir gestern die Ansicht äußerten, der plötzlich in Dänemark eingetretene Thronwechsel dürfte die Suspension der vom Bunde gegen den Herzog von Holstein und Lauenburg beschlossenen Exekution zur Folge haben, unterließen wir nicht, die Gründe anzugeben, auf welchen diese Ansicht beruht. Es sind dies weniger Motive politischer Natur, wir hatten vielmehr vorzugsweise die Rücksichten jenes Anstandes im Auge, welcher dem Verlehr der Staaten ebenso zur Norm dient, wie auf den Regeln der Höflichkeit der Verlehr der geselligen Gesellschaft beruht. Selbstverständlich übrigens kommt es dem Bunde allein zu, die Tragweite des eingetretenen Zwischenfalles zu beurtheilen, und

der Anlaß hierzu ergibt sich von selbst bei der bevorstehenden Beschlusfassung über die letzte Erklärung, welche der Bundestags-Gesandte für Holstein und Lauenburg dem Bunde abgegeben hat. Daß jener Zwischenfall an sich auf die Sachlage, welche den Bund nöthigte, zu Coercitivmaßregeln überzugehen, keinen Einfluß auszuüben vermag, braucht gar nicht erst gesagt zu werden.

Der „Presse“ wird aus Pest telegraphirt, daß sich heute Baron Bay in Folge kaiserl. Berufung nach Wien begeben hat.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. In Bezug auf den Kongreß sind wir noch ganz im Ungewissen. Die „France“ sagt zwar heute, daß z. B. noch keine abschlägige Antwort eingetroffen sei; es ist aber auch keine zustimmende eingetroffen. Borerst darf man höchstens auf Italien und Spanien rechnen. — Der Kaiser war heute Morgen nach Paris gekommen, um dem Ministerrath zu präsidiren. Nach der Sitzung und Ertheilung einiger Audienzen kehrte Sr. Maj. nach Compiègne zurück. — Verlässlichen Privatberichten aus St. Petersburg zufolge herrscht in ganz Rußland eine durchaus kriegerische Stimmung; im nächsten Frühjahr wird die russische Regierung eine Armee von 6 bis 700,000 Mann bereit haben, und sie ist entschlossen, auch nicht einen Fuß breit nachzugeben. — Die 2. und 4. Serie der Einladungen nach Compiègne wurde vollständig umgearbeitet, um für den Fürsten Metternich und den Grafen v. B. Solz eine passende Gesellschaft zu haben. Die beiden Diplomaten, sowie Hr. Drouyn de Lhuys sind heute nach der kaiserl. Residenz abgereist. Das Liebhaber-Theater blüht in Compiègne noch mehr als im vorigen Jahr. Bei dem Feuerwerk, welches am Eugenien-Fest zu Compiègne abgehalten wurde, tödtete eine Bombe die Frau eines Gendarmen. Der Kaiser setzte der Familie sofort eine Pension von 600 Fr. aus.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgeb. Körpers wurden zwei Wahlen annullirt: die des Hrn. E. Pelletan wegen Formfehler und jene des Regierungsabwärtigen Bourcier de Billers, weil der Präfect 654 Personen zur Abstimmung zugelassen hatte, die erst nach Schluß der Wahllisten eingeschrieben worden waren. Hr. Pelletan verließ den Sitzungssaal mit einer gewissen Feierlichkeit, begleitet von Hrn. Lanjuinais und Hrn. Jules Simon; Hr. Thiers drückte ihm die Hand und sagte: „Auf Wiedersehen!“

Baron Gros ist seit mehreren Tagen in Paris. — Der „Patrie“ zufolge ist in Warschau die Oberin des Klosters von St. Felix und die Gräfin Ledochowska, Schwägerin des apostolischen Nuntius zu Brüssel, zum Tode verurtheilt worden. — Der „Figaro“ wurde heute wegen seiner allzu geistreichen biographischen Artikel über Hrn. Wulz, den Cerberus der „Revue des deux mondes“, zu 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. — Die dänische Thronfolgefrage fängt an in diplomatischen und finanziellen Kreisen einige Besorgniß zu erregen.

Unter dem Einfluß einer Baiffe der englischen Consols um 1/4 eröffnete die Börse heute sehr flau. Rente 67.05. Mobilien 1070. Ital. Anleihe fiel bis auf 71.80. Diese starke Baiffe der italienischen Fonds rief jedoch Arbitragen zu Gunsten der französischen Rente hervor. Auch wollte man wissen, der Metallvorrath der französischen Bank habe sich gestern und heute etwas gebessert und der Disconto solle morgen nicht erhöht werden; endlich war das ungenaue Gerücht von einem Waffenstillstande in Amerika verbreitet. Die Leiter des Marktes konnten dadurch Rente auf 67.25, Mob. auf 1090 heben; ital. Anl. bleibt 72.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Nov. (Hamb. B.-H.) Heute Morgen um 9 Uhr verkündeten 9 Minuttschüsse vom Festungswalle den Tod Friedrich's des Siebenten. Um 10 Uhr kam Prinz Christian von seinem Palaß in der Amalienstraße nach dem Christiansburger Schlosse, wo die Minister, eine Menge hoher Beamten und Offiziere und die Mitglieder des Reichsraths bereits versammelt waren. Nachdem der Prinz im geheimen Staatsrath den in dem Verfassungsgesetz vorgeschriebenen Eid geleistet, trat der Conferenzpräsident Hall um 11 1/2 Uhr auf den Balkon und sprach mit lauter Stimme dreimal zu dem versammelten Volke die Worte: „König Friedrich der Siebente ist todt; lange lebe König Christian der Neunte!“ Darauf trat der König selbst auf den Balkon und grüßte die versammelte Menge, die mit Begehren auf den König antwortete. Als sich der König darauf zurückzog, brach das Volk in Hochrufe aus auf die gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig und auf den Fortbestand des Ministeriums Hall. Darauf zeigte sich der König noch zweimal dem versammelten Volke. Neue Kanonenschüsse von den Wällen verkündeten alsbald um 12 Uhr, daß ein neuer König in Dänemark zur Regierung gelangt sei. Um 1 1/2 Uhr versammelten sich heute die Mitglieder des Reichsraths, an welche der Präsident alsdann eine kurze Rede hielt, in der er hervorhob, daß unter dem verstorbenen König die Grundlage zur innern Freiheit Dänemarks gelegt und dessen Selbstständigkeit bis jetzt aufrecht erhalten worden sei. Dann sprach er von dem neuen König, dem sich das Volk mit dem Vertrauen und der Hoffnung zuwendet, er werde eine Politik des Rechts und der Ehre einschlagen. Nach einer kurzen Rede Hall's verlas hierauf der Präsident den Eid, welchen der neue König geleistet. Er leistete den Eid auf S. 5 des Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855, die Versicherung, die Verfassungsgesetze für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie wie die für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Landesheile aufrecht zu halten. Alsdann schloß der Präsident die Sitzung.

Der offene Brief, durch welchen Christian IX. seine Thronbesteigung kundthut, lautet vollständig also:

Wir Christian der Neunte u. s. w. Der harte Schlag, der so unerwartet das Vaterland getroffen, indem der Allmächtige den König Friedrich VII. zu seinen Vorfahren gerufen, hat Niemanden schmerzlicher treffen können als uns; denn keiner seiner Unterthanen schuldete ihm mehr als Wir, den er zu seinem Nachfolger auf den Thron berufen

hat. Indem Wir von der Vorsehung uns auferlegten ernsthaften Beruf antreten, ist es unser fester Entschluß, unverbrüchlich die Verfassungsgesetze des Reiches zu halten und allen unsern Unterthanen gleiche Gerechtigkeit und gleiches Wohlwollen angedeihen zu lassen. Wenn das Volk mit Zutrauen zu unserm redlichen Willen unser Bestreben unterstützen will, wird Gott diesem seinen Segen geben. Es ist unser Will, daß die Geschäfte ihren gewöhnlichen Fortgang nehmen und daß die von unserm vereinigten Vorgänger angestellten Beamten bis auf weiteres unter dem von ihnen geleiteten Eide der Treue im Amte verbleiben.

Geschrieben zu Christiansborg, den 16. Nov.
Christian R.
G. Hall.

Kurz nach Mittag wurden die in der Stadt garnisonirenden Truppen und sämtliche Korps der Bürgerwehr durch den Generalmarsch zusammenberufen nach ihren Sammlungsplätzen, wo sie dem neuen König den Eid der Treue leisteten.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Der plötzliche Tod des Königs von Dänemark löst heute in den Betrachtungen der englischen Blätter die Kongreßfrage ab. Alle Londoner Blätter halten sich für verpflichtet, das Ereigniß wie einen die englische Königsfamilie betreffenden Trauerfall mit allen Zeichen tiefen Kammers und Grams aufzunehmen. Daß sie das Leben und Wirken des hohen Verstorbenen vom patriotisch dänischen Gesichtspunkt auffassen, und daher mit ihrem Lob nicht sparen, versteht sich von selbst. Die „Morn.-Post“ hat den originellen Einfall, anzudeuten, daß die Deutschen gewissermaßen den Tod Friedrich's VII. auf dem Gewissen haben.

Es ist merkwürdig — sagt sie nämlich — daß im Jahr 1848 sein Vater und Vorgänger auf dem Thron derselben Krankheit, der Rose (erysipelas), erlegen ist. Unmöglich aber kann man sich des Gedankens erwecken, daß der mit den deutschen Mächten schwebende Streit dazu beigetragen hat, den Ausgang der Krankheit tödtlich zu machen. Das Leiden, an welchem der König starb, war, wie dies nicht selten der Fall ist, hauptsächlich von Delirium begleitet; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ewige Ärger, den ihm die Politik Deutschlands in letzter Zeit bereitete, sein Gehirn für die Einwirkungen des Uebels mehr als gewöhnlich empfänglich machte.

Wenn nun die Deutschen den König durch moralische Mittel umgebracht haben, so scheint doch die „Post“ zu glauben, daß Europa Grund haben werde, ihnen dafür dankbar zu sein. Die Wirkung des Ereignisses — fährt sie fort — wird vermuthlich die gütliche Beilegung des langwierigen Haders zwischen der dänischen Krone und den deutschen Staaten sein. König Christian, mit welchem der verlebte Souverän nur entfernt verwandt war, ist ein Prinz aus dem Hause Schleswig-Holstein und von deutscher Herkunft. [Im weitem Verlauf des Artikels wird das Deutschthum Christian's IX. eben so stark betont, wie man bisher das Urdänenthum seiner Tochter, der Prinzessin von Wales, hervorgehoben hat. Christian's Deutschthum wird sich sehr gut brauchen lassen, um alles „Gerede über Bedrückung der Herzogthümer“ als lächerlich und abgeschmackt darzustellen.] Die „Post“ schließt mit den Worten:

Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß der neue König weniger bemüht sein werde, als Friedrich VII. die Integrität des dänischen Reiches aufrecht zu halten; aber es kann nur geringen Zweifel leiden, daß er wohl eher zu einer Verständigung mit dem Deutschen Bunde gelangen wird. Der Streit ist längst jenes wesentlichen Charakters erloschen, den er einst hatte, und besteht jetzt fast ausschließlich aus einem Kampf entgegengesetzter Vorurtheile. Der vorige König war durch und durch Däne und hatte nur geringe Sympathie mit den wirklichen oder eingebildeten Beschwestern seiner deutschen Unterthanen. Der jetzige König dagegen befindet sich in andern Umständen. Er kann nicht umhin, mit der Bevölkerung der Herzogthümer zu sympathisiren; und es wäre fast unbillig, anzunehmen, daß er den dänischen Theil seiner Unterthanen auf einen bessern Fuß stellen werde, als Diejenigen, die mit besserem Grunde ihn als Landsmann zu den J'ren zählen können. Das dänische Volk hingegen wird den Verlust des vereinigten Königs schwer empfinden. Seine Politik war die ihre; und seine Rechte zu schützen, erklärten sie sich bereit, zu den Waffen zu stürzen.

Auch „Daily News“ erklart in diesem Königstode einen mächtigen Versöhner, aber in anderer, obgleich eben so originell naiver Weise wie die „Post“. Eine Exekution in einem Hause der Trauer — das wäre ja schrecklich, grausam und abscheulich! Die Mächte — meint der gemüthliche Artikel — würden dergleichen gewiß nicht dulden. — Der „Standard“ widmet dem verstorbenen König einen langen Nachruf und fällt im Wesentlichen folgendes Urtheil:

Er war vor Allem Däne. . . In seinem öffentlichen und Privatleben war es ihm gelungen, fast alle Klaffen seiner Unterthanen zu verlegen und zu ergrünen. Er verband die alten Begriffe vom Königthum mit sehr geringer Achtung vor seinem Adel; er hielt die Letztern fern von sich, während er von den Wünschen des Volkes nichts hören wollte. Doch war er weise genug, nachzugeben, als die Anzeichen verriethen, daß die Spannung etwas zu stark geworden war. Und er war redlich genug, nachdem er einmal eingelenkt hatte, seinem Entschlusse treu zu bleiben, vor dem Willen seiner Unterthanen sich zu beugen, und ihre Ansichten ohne Vorbehalt oder Hintergedanken zu den seinigen zu machen.

Die „Times“ bemerkt:

Der Tod des Königs von Dänemark ist ein Ereigniß von politischer Wichtigkeit für Europa. Denn gerade im Moment, wo die europäischen Mächte zu einem Kongreß über alle seit einem halben Jahrhundert gemachten dynastischen und nationalen Feststellungen eingeladen werden, tritt in Folge jenes Ablebens ein neuer, erst seit 1853 datirender Beitrag in Wirksamkeit. Wenn der Kongreß zusammentritt, wird er an der Lösung der deutsch-dänischen Frage nicht die leichteste Aufgabe haben. Doch hat Dänemark im Lauf der Zeit einige Vortheile gewonnen. Im Gegenthat zu den unsäglichen Unbilden Polens erscheinen die Beschwerden seiner deutschen Unterthanen als kindisch oder grundlos. Auch hat das Glück den Einfluß Dänemarks in bemerkenswerther Weise ausgedehnt. Eine dänische Prinzessin ist mit dem Erben der englischen Krone vermaählt, und kurz ehe ihr Vater den dänischen Thron bestieg, war sein Sohn unter den Kaulipizien aller europäischen Mächte als König von Griechenland in Athen gelandet.

Amerika.

Neu-York, 7. Nov. Man versichert, Meade habe die Straße von Barenton nach Richmond aufgegeben und sei auf dem Marsche, um eine neue Operationsbasis einzunehmen, wo er während des Winters weniger ausgesetzt wäre, von den Guerillas des Südens angegriffen zu werden.

Die Nachrichten von Chattanooga vom 6. melden, General Longstreet habe von dem Gebirge von Bakant aus die Stellungen Hooker's bombardirt, ohne jedoch denselben bedeutenden Schaden zuzufügen. Es findet ein fortgesetzter Verkehr mit Bridgeport statt, und es geht den Unionisten Proviant zu. Die Armee Bragg's ist aus noch unbekanntem Ursachen geschwächt.

Neu-York, 9. Nov. (Mittags.) Am letzten Samstag haben sich die Divisionen Sedwick und French der Armee Meade's gegen den Rappahannock bewegt und den Südstaatlichen die Redoubt und die Eisenbahnbrücke entziffen. Sie machten bei der Gelegenheit 1800 Gefangene und nahmen 7 Kanonen. Ihr Verlust beläuft sich auf 400 Mann. Am nächsten Tag hat die ganze Armee Meade's den Rappahannock überschritten, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, und ist bis nach Bauby vorgegangen. Die Kavallerie Burnside's hat den Fluß oberhalb der Furt des Rappahannock passirt. Man sagt, Kilpatric habe Samstags Fredericksburg besetzt.

Neu-York, 9. Nov. (Mittags.) Man hat diesen Morgen in der Nähe von Culpepper eine Kanonade gehört. Hr. Davis hat die Verteidigungswerte Charleston's besichtigt und die Ansicht geäußert, dieser Ort könne niemals eingenommen werden. Marshall Forey ist, von Mexiko kommend, in Neu-York eingetroffen.

Neu-York, 9. Nov. (Abends.) Zwei vorgeschobene Stellungen Burnside's sind von den Südstaatlichen genommen worden, welche auch den größten Theil von zwei Unionisten-Regimentern gefangen nahmen.

Baden.

Mannheim, 17. Nov. Heute wurde in der Kirche und in gesellschaftlichem Kreise das 50jährige Priesterjubiläum des Stadtpfarrers Schwarz von einer ansehnlichen Menge von Gemeindegliedern, Kirchenvorstehern und Dienern des Staats und der Kirche gefeiert.

Die Viedertafel trug durch ihre Gesänge zur kirchlichen Feierlichkeit bei, in welcher Stadtpfarrer Koch durch ein Gebet den Gottesdienst eröffnete, der Gefeierte selbst die Rede an seine Gemeinde hielt. Der Dekan der hiesigen Diözese, Stadtpfarrer Zittel, verkündete dem geliebten Jubelgeiß, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog ihn in gnädigster Anerkennung seines langjährigen Wirkens zum Kirchenrath ernannt habe. Der evangelische Oberkirchenrath hatte seinen Glückwunsch geschickt, welcher ebenfalls verlesen wurde, worauf der Dekan mit einer warmen zeitgemäßen Ansprache die kirchliche Handlung schloß. Die Oberbehörden der Stadt, des Staats und des Militärs hatten dem Gottesdienste in Gala angewohnt und beistanden sich mit dem katholischen Dekan, vielen auswärtigen Geistlichen, den Lehrern, Kirchenvorstehern und hiesigen Bürgern an einem im „Europäischen Hofe“ stattfindenden Mittagsmahl, während dessen die besten Wünsche für den nunmehr schon 33 Jahre in hiesiger Stadt wirkenden Seelsorger bereiten Ausdruck fanden.

Bermischte Nachrichten.

München, 16. Nov. (Fr. Z.) Der großdeutsche Reformverein hielt heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters v. Steindorf eine ziemlich zahlreich besuchte Generalversammlung, in welcher er den letzten Beschlüssen des Frankfurter Tages einstimmig beitrug. Von den Rednern, die sich über die Reformfrage verbreiteten und meist Bekanntes wiederholten, ist einer, Fabrikant Medicus, hervorzuheben, welcher gänzlich unter Zustimmung der Versammlung der Beschränkung mit den Segnern das Wort sprach und sich gegen die unpolitischen Ausfälle auf der Frankfurter Versammlung erhob. An der Spitze des Nationalvereins ständen Männer, denen das Wohl des Vaterlandes nicht weniger heilig sei. „Der Nationalverein hat uns (sprach der Redner) aus unserm politischen Schlaf und aus unserer Trägheit geweckt (Bravo!), und wir haben kein Recht, einen solchen Verein zu schmähern, der politische Thatkraft und politische Opfermuth besitzt.“ Redner will kein Kleindeutschland mit preussischer, aber auch kein solches mit österreichischer Spitze; das ganze Deutschland soll es sein. Der Verein könne nie genug wiederholen, daß wir dem preussischen Brudervolk echte Bundesfreunde gewahrt haben, auch wenn es uns zurückstoße. (Bravo!) In diesem Sinne seien die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung zu fassen. Der Beitritt Preußens sei der erste und leuchtendste Wunsch. (Bravo!) Redner schließt unter allseitigem Beifall mit den Worten: „Gebet Gott, daß Deutschland nicht untergehe am Fluß der langjährigen Zwietracht!“

Frankfurt, 17. Nov. (Südb. Bz.) Eine ungewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich gestern auf dem Zuchtlozgericht eingefunden. Es galt der Klage des verantwortlichen Redakteurs des „Frankf. Journ.“, Dr. W. Kellner, gegen das „Wochenblatt des Reformvereins“, d. h. gegen Hrn. H. Keller, Buchhändler und verantwortlicher Herausgeber. Die Klage, vertreten durch Dr. Ebner, gründete sich auf einen Artikel des „Wochenblatts“ Nr. 35, worin dem „Journal“ folgende Ausdrücke an dem Kopf geworfen werden: „Bermischtheit, Unwissenheit, polenzirte Preßfreiheit, Gewissenlosigkeit, Pöbelhaftigkeit, Provokation zum Aufruhr; jeder ehrenwerthe Mann mit einem Gefühl von Schidlichkeit müsse das „Journal“ mit Verachtung und Ekel aus der Hand legen. Dr. Sauerländer als Verteidiger suchte nachzuweisen, daß seinem Klienten der animus injuriandi fehle; nicht Dr. Kellner, das „Journal“ sei angegriffen u. s. f.

Wien, 17. Nov. Der „Wien. Bz.“ zufolge ist Hofrath Busch in Freiburg in den Rittersstand des österreichischen Kaiserthums erhoben worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 20. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. **Sünstige Vorzeichen;** Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf: **Die fürchterlichen Frauen;** Lustspiel in 3 Akten, nach Dumanoir von A. Pix.

3.c.469. Im Kommissionsverlage der Vh. Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landsbut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** vorräthig in der **S. Braunschen Hofbuchhandlung**:

Mehrmann, C., Pfarrer,

Geschichte der evangel.-lutherischen Gemeinde **Ortenburg** in Nieder-Bayern. Denkschrift zur 300jährigen Jubiläumsfeier. 13 Bogen gr. 8. Preis 1 fl. oder 20 Ngr.

Eine wenig bekannte, aber merkwürdige evangel. Gemeinde, die im Südosten von Altbayern auf engem Raum von der kathol. Kirche umschlossen, sich 300 J. lang unter vielen Kämpfen und Gefahren beim evangel. Bekenntnisse erhalten hat, findet in obigem Werke ihre geschichtliche Darstellung, und zwar so ruhig und objektiv gehalten, daß auch katholische Leser es nicht unbedeutend aus den Händen legen werden.

Z.c.416. Karlsruhe.

Rudolf Nielo's

zweite dramatische Vorlesung im Museum zu Karlsruhe

Samstag 21. Nov., Abends punkt 7 bis 9 Uhr: **Gothe's „Faust“**

(von Gretchen's Auftritt bis zum Schluss des ersten Theils.)

Eintrittskarten zu 3 fl., zu 2 fl. und zu 48 kr. (Schülerkarten zu 24 kr.) bei Hrn. Hof-Musikalienhändler A. Frey (Carl-Fr.-Str. 2). Cassapreis: 1 fl.

(3te u. letzte Vorlesung: „Heinrich IV.“, Mittwoch, 25. Nov.)

Z.c.485. Married. — On the 17. November 1863 in Christ Church St. Marylebone, London by the Rev. Mr. G. Morley — Captain Julius Adolf Frederick Goldner late of the Indian Army, son of the late Josef Goldner Esq. of Bruchsal Grandduchy Baden, Germany to Angélique Elizabeth de Smidt daughter of the late Andries de Smidt Esq. Capetown, Cape of good Hope. — No cards.

3.c.433. Bei der **Privatparkasse** in **Karlsruhe** (Boroderer Viertel Nr. 5) liegen immer **Gelder zum Ausleihen** zu billigem Zins bereit. Man sieht der Einlegung von Verlagsheften mit beantworteten Erkundigungsblättern entgegen.

3.c.480. **Gesuch.** Ein junger Mann, welcher bereits 4 1/2 Jahre bei Berechnungen gearbeitet hat, eine hübsche gewandte Schrift schreibt, und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht sogleich eine dauernde Stelle, besonders in einem Privatgeschäft. Gefällige Anfragen unter Chiffre D. Nr. 107 besördert die Expedition dieser Zeitung.

Commisstelle-Gesuch.

3.c.470. Ein gut empfohlener junger Mann (Alter 23 Jahre), der bisher gereist hat, sucht bei einem ehrenfesten Haus, in dem er zur Erlernung der dopp. Buchführung Gelegenheit fände, eine Stelle. Wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offene Commisstelle.

3.c.443. In einem Fabrikgeschäft in der Nähe von Karlsruhe ist eine Commisstelle offen; ebendasselbe kann ein junger Mann aus guter Familie in die kaufmännische Lehre treten. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Agentur-Gesuch.

3.c.486. Ein Stahl- und Eisenwarenfabrik-Geschäft sucht für Karlsruhe einen tüchtigen Agenten. Franko-Offeren beliebe man unter A. B. 100 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Zu verpachten.

3.c.368. Ein **Café-Restaurant** mit neuer schönster Einrichtung, nebst 4 Billards neuester Art ist zu verpachten. Fränkliche Anfragen besördert die Expedition dieses Blattes.

3.c.481. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt eine große Partie

— frische saftige Citronen à 4 fl. das 1/2 Stück, — bei Abnahme von 1/2 oder 1/3 Original-Kisten billiger, — schöne große Messinger Citronen, —

— sowie frische Orangen, Malaga-Weintrauben, Sultanini, Tafel-, Kranz- und Marzeiller Feigen, Tafelmandeln, Haselnüsse, Pistazien, neue Bordeaux-Zwetschen, Bräunellen, Muscat-Datteln — und frische große ital. Maronen, —

— auch feinste Vanille, diverse Thee, offen und in Orig.-Paquets, Zimmt, Nelken, Chocolate etc. etc.

3.c.479. Karlsruhe.

Hausverkauf.

3.c.628. Nr. 23.134. Heidelberg. (Urtheil.) Das groß. Hofgericht des Unterheinreichs hat unter dem 24. v. M. zu Recht erkannt:

Die Ehe der Josephine Stodert, geb. Chasette, von Honschuchheim und des Adam Stodert von da sei auf Grund der Verschollenheit des Letzteren für geschieden zu erklären, und dieser in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

Dem abwesenden Adam Stodert wird dies anmit verordnet.

Heidelberg, den 16. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

3.c.483. Karlsruhe.

C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt bei frisch angekommenen

Edamer Käse, Fromage de Brie, de Neuchâtel (Boudons), **de Roquefort**, **Münsterkäse** in Schachteln, **alten Parmesan**, vorzüglichsten **Chester**, **schönen Emmentaler** (Schweizer), **grünen Sträuter-Käse** und besten **Vimburger** (Badischen) und **Nahm-Käse** etc. etc.

3.c.475. Heidelberg.

Main-Neckar-Bahn.

Höherem Auftrag zufolge werden am Montag den 30. November, Morgens 10 Uhr,

im Wartsaal dahier nachfolgende abgängige Materialien öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

- 1) Stoffplatten, aufeiserne, ca. . . . 300 Ztr.
- 2) Latzen, alter Form, 170 „
- 3) Kupfer, altes, 30 „
- 4) Schmelzeisen, 200 „
- 5) Drehspäne, eiserne, 20 „
- 6) Schienen, 2000 „
- 7) Kesselfläche, alte, 12 „

Heidelberg, den 18. November 1863. Die Bahnverwaltung. v. Weiler. Thome.

3.c.477. Karlsruhe.

Versteigerung.

Im Gebäude der Direction der großh. Verkehrsanstalten werden

Donnerstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

fünf alte Eilwagen und verschiedene abgängige Gerätschaften, wie Kurs-Uhren, Brief- und Fahrposten, leberne Taschen, Wagenwinden, Briefwaagen, Häng- und Stelampen etc., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 17. November 1863.

3.c.473. Nr. 617. Dinglingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwaldbezirk Dientenwald bei Kürzell, in den Schlägen Nr. 23 und 24, werden am

Dienstag den 1. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

15 Stück zu Boden liegende und 15 Stück noch aufrecht stehende, eichene s. g. Holzländerschläge, 1r Dualität, von im Ganzen ca. 5500 c. f. körperlichen Inhalts, in nur Einem, oder auch in zwei Losen, per Kubikfuß öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Ueber die zu Boden liegenden Klöße könnte jeder Zeit auch vor der Versteigerung ein Verkauf aus der Hand stattfinden.

Dinglingen, am 18. November 1863. Großh. bad. Bezirksforstl. Jshenheim. Käster.

3.c.456. Nr. 613. Waldbirch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk Kandelwald versteigert wir mit Vorzug

Mittwoch den 25. d. M., mit Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Bären in Unterfimsenwald,

auf dem Eitersbacher Holzplatz: 145 tannene Säglöße, 3 buchene, 10 ahornene Nutholzklöße und 30 tannene Gerüst- und Telegraphenstangen; im Sommerwald und Heiberbühl,

28 buchene Nutholzklöße; in verschiedenen Abtheilungen: 10 Boote unauerbereitetes Reisholz.

Waldbirch, den 15. November 1863. Großh. bad. Bezirksforstl. Krutina.

3.c.609. Nr. 9027. Baden. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 11 wurde nach Beschluß, Nr. 9027, vom heutigen Tag in das hiesige Handelsregister eingetragen die Firma: „Allgemeine Wasserversorgungs-Gesellschaft in Baden.“

Die Gesellschaft ist eine solche auf Aktien mit einem Grundkapital von 60,000 fl., welches in 3 Antheile von je 20,000 fl. zerfällt.

Diese Aktien sind untheilbar, wurden auf die Namen der 3 Gesellschafter gestellt, und können ohne Zustimmung aller Gesellschafter auf Niemanden übertragen werden.

Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeschlossen am 14. September d. J. für die Dauer von zehn Jahren zum Zweck innerhalb und außerhalb Deutschlands Wasserquellen anzufassen und Leitungen hierfür herzustellen.

Technischer Vorstand der Gesellschaft ist Bergingenieur Gustav Henoch aus Wien, z. J. wohnhaft dahier; kaufmännischer Vorstand ist Rentier Johann Simon Doer aus London, wohnhaft dahier, welcher Legat der Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach Art. 227 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs vertritt und die Firma zeichnet.

Zu jeder Verathung und Abstimmung müssen alle drei Theilhaber von dem Vorstande eingeladen und gegenwärtig sein.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im hiesigen amtlichen Lokaltblatt, nöthigenfalls auch in andern von der Gesellschaft zu bezeichnenden Zeitungen. Baden, am 12. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schults.

3.c.608. Nr. 22.817. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde eingetragen:

D. J. 138. Die Firma: „Wilhelm Friedberg“ in Heidelberg. Inhaber derselben Kaufmann Wilhelm Friedberg daselbst. Ehevertrag derselben mit Katharina, geb. Weidling, errichtet zu Offenbürg am 8. August 1853, wornach jeder Theil von seinem Vermögen nur 100 fl. in die Gemeinshaft einwirft.

D. J. 139. Die Firma: H. Frider in Heidelberg. Inhaber derselben Kaufmann Heinrich Frider daselbst. Heidelberg, den 14. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

3.c.628. Nr. 23.134. Heidelberg. (Urtheil.) Das groß. Hofgericht des Unterheinreichs hat unter dem 24. v. M. zu Recht erkannt:

Die Ehe der Josephine Stodert, geb. Chasette, von Honschuchheim und des Adam Stodert von da sei auf Grund der Verschollenheit des Letzteren für geschieden zu erklären, und dieser in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

Dem abwesenden Adam Stodert wird dies anmit verordnet.

Heidelberg, den 16. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

3.c.625. Nr. 24.211. Waldshut. (Entscheidung.) Alois Maurer, ledig, 56 Jahre alt, von Deggernau wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Josef Maurer von Deggernau gestellt, welcher zu diesem Behufe unter dem 7. d. Mts. verpflichtet wurde.

Waldshut, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Engelhorn.

3.c.634. Nr. 11.169. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Verschollenheit des Martin Frank, ledig, von Hochhausen betr.

Bezeichnet.

Martin Frank von Hochhausen, der sich vor ungefähr 11 Jahren nach Nordamerika begab und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

in neuen Jahresfrist sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in säkularischen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 13. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieber.

3.c.472. Nr. 9920. Kenzingen. (Auswanderung.) Anton Dörle's Wittve, Rosalia, geb. Aligier, von Perobshausen, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. d. M., früh 9 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei anberaumt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Zungmann.

3.c.629. Nr. 4874. Salem. (Bekanntmachung.) Jakobine Brisch von Winterjungen, welche dahier wegen Diebstahls verhaftet ist, ist im Besitze von 35 fl. 36 kr., bestehend in einem Zwanzigfrankensstücke (Gold), drei 3/2 fl.-Stücken, 3 Kronenhalben, 3 Fünffrankenshalben und einem Zweiguldenstücke, betreten worden, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieses Geldes ausweisen zu können.

Es steht daher zu vermuthen, daß das Geld entwendet ist.

Wir bitten um Nachforschung. Salem, den 16. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

3.c.626. Nr. 12.688. Müllheim. (Aufforderung.) Karl Friedrich Schmidt von Eichtetten ist eines Betrugs zum Nachtheil des Kaufmanns Karl Friedrich Marquardt in Sulzburg, im Betrage von 3 fl. 21 kr. (Werth einer unter falschem Vorgehen bei Marquardt erbobenen Boule und eines Hemdes), beschuldigt; der gegenwärtige Aufenthalt des Schmidt ist unbekannt. Es wird deshalb derselbe öffentlich aufgefordert,

in neuen 3 Wochen dahier sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Müllheim, den 17. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Kottel.

3.c.632. Nr. 11.812. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 12. d. Mts., Mittags zwischen 12 und 2 Uhr, wurden bei Eichenbach dahier, seitwärts der Karlsruher Allee, zwei Deckstühle überjagt, welche mit anderer Möbelle zum Traden aufgehängt waren, entwendet. Derselben waren von gewöhnlicher Größe, der eine davon war blau karriert, oben in der Mitte mit den Buchstaben M. L. roth gezeichnet, und der andere war roth, blau und weiß karriert. Die Unterblätter sind von weißem hanejem Tuch, und in dem Unterblatt des zuletzt genannten Ueberzugs ist ein vieredriges Stück eingestickt.

Wir bitten um Fahndung. Durlach, den 13. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Gaupt.

3.c.633. Nr. 9135. Baden. (Fahndungs- zurücknahme.) Wir nehmen unser Ausschreiben vom 5. d. Mts., Nr. 8793, zurück, da Wilhelm Nees von Gernsbachschuerm eingeleitet wurde. Baden, am 17. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.c.631. Nr. 23.498. Heidelberg. (Aufforderung.) Der Dragoner vom (1.) Leib-Drago-

ner von Deggernau gestellt, welcher zu diesem Behufe unter dem 7. d. Mts. verpflichtet wurde.

Waldshut, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Engelhorn.

3.c.634. Nr. 11.169. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Verschollenheit des Martin Frank, ledig, von Hochhausen betr.

Bezeichnet.

Martin Frank von Hochhausen, der sich vor ungefähr 11 Jahren nach Nordamerika begab und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

in neuen Jahresfrist sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in säkularischen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 13. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieber.

3.c.472. Nr. 9920. Kenzingen. (Auswanderung.) Anton Dörle's Wittve, Rosalia, geb. Aligier, von Perobshausen, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. d. M., früh 9 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei anberaumt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Zungmann.

3.c.629. Nr. 4874. Salem. (Bekanntmachung.) Jakobine Brisch von Winterjungen, welche dahier wegen Diebstahls verhaftet ist, ist im Besitze von 35 fl. 36 kr., bestehend in einem Zwanzigfrankensstücke (Gold), drei 3/2 fl.-Stücken, 3 Kronenhalben, 3 Fünffrankenshalben und einem Zweiguldenstücke, betreten worden, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieses Geldes ausweisen zu können.

Es steht daher zu vermuthen, daß das Geld entwendet ist.

Wir bitten um Nachforschung. Salem, den 16. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

3.c.626. Nr. 12.688. Müllheim. (Aufforderung.) Karl Friedrich Schmidt von Eichtetten ist eines Betrugs zum Nachtheil des Kaufmanns Karl Friedrich Marquardt in Sulzburg, im Betrage von 3 fl. 21 kr. (Werth einer unter falschem Vorgehen bei Marquardt erbobenen Boule und eines Hemdes), beschuldigt; der gegenwärtige Aufenthalt des Schmidt ist unbekannt. Es wird deshalb derselbe öffentlich aufgefordert,

in neuen 3 Wochen dahier sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Müllheim, den 17. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Kottel.

3.c.632. Nr. 11.812. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 12. d. Mts., Mittags zwischen 12 und 2 Uhr, wurden bei Eichenbach dahier, seitwärts der Karlsruher Allee, zwei Deckstühle überjagt, welche mit anderer Möbelle zum Traden aufgehängt waren, entwendet. Derselben waren von gewöhnlicher Größe, der eine davon war blau karriert, oben in der Mitte mit den Buchstaben M. L. roth gezeichnet, und der andere war roth, blau und weiß karriert. Die Unterblätter sind von weißem hanejem Tuch, und in dem Unterblatt des zuletzt genannten Ueberzugs ist ein vieredriges Stück eingestickt.

Wir bitten um Fahndung. Durlach, den 13. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Gaupt.

3.c.633. Nr. 9135. Baden. (Fahndungs- zurücknahme.) Wir nehmen unser Ausschreiben vom 5. d. Mts., Nr. 8793, zurück, da Wilhelm Nees von Gernsbachschuerm eingeleitet wurde. Baden, am 17. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.c.631. Nr. 23.498. Heidelberg. (Aufforderung.) Der Dragoner vom (1.) Leib-Drago-

nerregiment, Jakob Maier von Kirchheim, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison Karstadt entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

in neuen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur, vorbehaltlich persönlicher Strafe, des badi'schen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Heidelberg, den 16. November 1863. Großh. bad. Oberamt. Fuchs.

3.c.613. Nr. 11.592. Müllheim. (Strafverkenntniß.) Da sich Johann Jakob Weich von Müllheim auf die diesseitige Aufforderung vom 24. September d. J., Nr. 9772, nicht gestellt hat, so wird er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Müllheim, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Sack.

3.c.623. Nr. 12.316. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation für das Jahr 1864 betr.

Die Aushebung der Konfiskationspflichtigen Mannschaft für das Jahr 1864 findet am

Montag den 30. d. Mts., Morgens 1/9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wovon die an und unbekanntes Orten abwesenden Konfiskationspflichtigen unseres Amtesbezirks auf diesem Wege benachrichtigt werden.

Bonndorf, am 17. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

3.c.636. Nr. 15.444. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1864 betr.

Zur Aushebung der Konfiskationspflichtigen ist Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 3. Dezember d. J., früh 8 Uhr,

im Rathhause da hier; was zur Kenntniß der Pflanzlichen hiermit gebracht wird.

Donaueschingen, den 18. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Sack.

3.c.630. Nr. 10.779. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation für 1864 betr.

Die Aushebung der Konfiskationspflichtigen des diesseitigen Bezirks für 1864 findet

Montag den 14. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier statt, den 17. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stöcker.

3.c.622. Nr. 15.399. Säckingen. (Bekanntmachung.) Konfiskation für 1864.

Zur Refrutenausschreibung ist Tagfahrt auf

Samstag den 19. d. M., Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntniß der sich auswärts aufhaltenden Pflanzlichen gebracht.

Säckingen, den 17. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Sack.

3.c.627. Nr. 9744. Bretten. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1864, Altersklasse 1843 betr.

Zur Aushebung der Konfiskationspflichtigen Mannschaft für 1864, Altersklasse 1843, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Dezember d. J., früh präcis 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt; was hiermit veröffentlicht wird.

Bretten, den 16. November 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

Frankfurt, 18. Novbr. 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per cent.		Per cent.		Per cent.	
5 1/2	Met. i. S. B. R.	5 1/2	Obligation.	101 1/2	fl. 1839
5 1/2	do. in Holl. St.	4 1/2	do.	100	fl. 1858
5 1/2	do. 1852 in St.	3 1/2	do.	92 1/2	fl. 1860
5 1/2	do. 1859	7 1/2	Raffau	100 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	Lomb. i. S. B. R.	4 1/2	Oblig. d. Rth.	8 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	Benet. G. B. R.	4 1/2	do.	98 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	Met.-Anl. 1854	3 1/2	do.	89 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	Met.-Obligat.	3 1/2	do.	82 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	do. 1852 G. B. R.	4 1/2	do.	92 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	Met.-Oblig.	3 1/2	do.	96 1/2	fl. 1860/61
5 1/2	Oblig. d. Rth.	103 1/2	do.	94 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	do.	100 1/2	do.	83 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	do.	97 1/2	do.	84 1/2	fl. 1860/61
3 1/2	Staatsf.	88 1/2	do.	89 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	1 1/2 Jährig.	100 1/2	do.	45 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	1 Jährig.	99 1/2	do.	98 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	1/2 Jährig.	99 1/2	do.	98 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	Abst.-Rente	99 1/2	do.	95 1/2	fl. 1860/61
3 1/2	do.	104 1/2	do.	101 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	Obl. d. Rth.	103 1/2	do.	95 1/2	fl. 1860/61
3 1/2	do.	92 1/2	do.	97 1/2	fl. 1860/61
4 1/2	Obligation.	99 1/2	do.	97 1/2	fl. 1860/61
3 1/2	do. v. 184				